



20. Februar 2019

„Offene Ganztagschule“ - Information für Eltern -

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

am Wilhelmsgymnasium besteht seit vielen Jahren eine Nachmittagsbetreuung, die von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 7 besucht wird. Diese Einrichtung wird im offiziellen Sprachgebrauch als „offene Ganztagschule“ (im Folgenden kurz „OGS“) bezeichnet. Eltern, die im Anschluss an den Vormittagsunterricht ein verlässliches Betreuungsangebot wünschen, können ihre Kinder jeweils für ein Schuljahr anmelden. Die OGS wird von Montag bis Donnerstag angeboten und umfasst grundsätzlich Mittagsverpflegung und Hausaufgabenbetreuung sowie Sport und Spiel im Rahmen der Möglichkeiten, die das Schulgelände bietet. Näheres zur Struktur des Nachmittagsangebots entnehmen Sie bitte der umseitig abgedruckten Beschreibung.

Die Leiterin der OGS, Frau Dr. Susanne Starke, arbeitet mit einem Team aus pädagogisch geschulten Mitarbeiter*innen, vornehmlich Lehramts- und Pädagogikstudent*innen, sowie mit Tutor*innen aus den Jahrgangsstufen 9 und 10. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Nachhilfe oder zusätzlicher Unterricht ist in der OGS nicht vorgesehen. Es besteht aber die Möglichkeit, beim Betreuungspersonal oder bei Mitschülern nachzufragen, wenn bei den Hausaufgaben Unklarheiten oder Probleme auftreten.

Das Nachmittagsangebot ist für die Eltern kostenfrei. Lediglich für das Mittagessen fallen Ausgaben an. Die OGS stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für die offene Ganztagschule entscheiden, besteht allerdings im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Da die Zahl der Kinder und der jeweils gebuchten Nachmittage die Grundlage für die Finanzierung des Angebots mit öffentlichen Geldern bilden, muss die Anmeldung **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen. Die verbindliche Festlegung für jedes einzelne Kind ist also entscheidend dafür, dass eine verlässliche Betreuung gewährleistet werden kann. Der Gesetzgeber hat außerdem festgelegt, dass der Besuch der offenen Ganztagschule für das gesamte Schuljahr verpflichtend ist (Art. 6 Abs. 4 Satz 6 BayEUG).

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage angemeldet werden. Die Zahl der Betreuungsnachmittage, die in Anspruch genommen werden sollen, geben Sie bei der Anmeldung an. An welchen Wochentagen die angemeldeten Nachmittage dann im Einzelnen gebucht werden, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden, wenn der Stundenplan Ihres Kindes feststeht. Während der Ferien und an unterrichtsfreien Tagen findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das **Anmeldeformular**, das bei der Einschreibung für Sie bereitliegen wird.

Brigitte Waltenberger, Studiendirektorin